

ANHANG 1:

ERKLÄRUNG DES/ DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN VON MITGLIEDERN DER JUGENDFEUERWEHR KÖLN ZUM GESUNDHEITSSCHUTZ IM RAHMEN DER SARS-COV-2-PANDEMIE

Ich/ Wir _____ (vollständiger Name Erziehungsberechtigte) bestätigen mit untenstehender Unterschrift, dass unser Sohn/unsere Tochter _____ (vollständiger Name JF Mitglied), geboren am _____, Mitglied der Jugendfeuerwehr Köln Jugendgruppe _____, am ____ . ____ . 2020 (Veranstaltungsdatum), seit mindestens 48 Stunden keinerlei Symptome gemäß der aktuell gültigen Vorgaben des Robert-Koch-Institutes (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText2) einer Erkrankung mit covid19 aufweist. Ebenso wird bestätigt, dass keine im gleichen Haushalt lebenden Personen zum Zeitpunkt der Jugendfeuerwehrveranstaltung unter gesundheitsbehördlicher Quarantäne im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie steht.

Neben der oben getätigten Aussage zum Gesundheitszustandes meines Sohn/meiner Tochter erkläre ich weiterhin, dass ich die Vorgaben der Feuerwehr Köln zu den Hygienevorschriften bei Jugendfeuerwehrveranstaltungen im Rahmen der Coronapandemie vollständig verstanden und mit dem von mir vertretenden Jugendfeuerwehrmitglied erläuternd besprochen habe. Sämtliche Rückfragen wurden mir durch den zuständigen leitenden Jugendfeuerwehrwart umfassend beantwortet.

Hinweis: Außer dem Jugendfeuerwehrmitglied selbst dürfen keine weiteren Personen (auch keine Erziehungsberechtigten!) den Veranstaltungsort/ den Treffpunkt/ das Gerätehaus betreten. Insofern aus organisatorischen Gründen eine persönliche Anwesenheit eines direkten Angehörigen eines Jugendfeuerwehrmitgliedes am Veranstaltungsort/ am Treffpunkt/ am Gerätehaus erforderlich ist, so ist dies nur nach ausdrücklicher Anforderung des leitenden Jugendwartes erlaubt (Dokumentation gemäß §2a Abs.1 CoronaSchVO erforderlich). In diesem Fall sind erweiterte Hygienemaßnahmen (Tragen von medizinischem Mund-Nase-Schutz (keine Stoffmaske o. ä.) Händedesinfektion, Desinfektion der Kontaktflächen) zu beachten.

Das vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllte Formular berechtigt nicht automatisch zur Teilnahme am Dienst der Jugendfeuerwehr Köln. Inwiefern eine Teilnahme des Jugendfeuerwehrmitgliedes an einer Veranstaltung gewährt wird, obliegt dem verantwortlichen Jugendgruppenbetreuer der jeweiligen Aktivität.

Mir ist bekannt, dass dieses Formular gemäß §2a Abs.1 CoronaSchVO für vier Wochen unter Beachtung der Bestimmungen aus dem Bundesdatenschutzgesetz aufbewahrt wird. Ebenso ist mir bekannt, dass dieses Formular bei jeder Veranstaltungsteilnahme neu ausgestellt und unterschrieben werden muss. Das ausgefüllte Formular ist dem Jugendfeuerwehrmitglied vollständig und korrekt ausgefüllt zu jeder Veranstaltung mitzugeben. Ein Ausfüllen am Veranstaltungsort ist aus Infektionsschutzgründen **nicht zulässig**. Insofern zu Veranstaltungsbeginn kein ausgefülltes Formblatt vorliegt, ist eine Teilnahme des Jugendfeuerwehrmitgliedes an der Veranstaltung **ausnahmslos nicht möglich**.

Für körperliche und wirtschaftliche Schäden die aufgrund von vorsätzlichen Falschangaben entstehen bin ich/ sind wir im Rahmen der rechtlichen Randbedingungen voll haftbar.

Für Rückfragen bin ich/ sind wir während der Veranstaltung und in den nachfolgenden Wochen unter der nachstehenden Telefonnummer und Emailadresse erreichbar:

_____ (Telefonnummer) _____ (Email).

Köln, _____
Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/-er